

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	05.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2024 für die Produktgruppe 11.01.26 Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz sowie Stellenplan für den Betrieblichen Gesundheitsschutz

Betroffene Produktgruppe

11.01.26

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.26, Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz, mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 231.672 € in 2024 und ordentlichen Aufwendungen in Höhe 1.780.579 € in 2024 wird zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.26 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € in 2024 und investiven Auszahlungen in Höhe von 29.400 € in 2024 wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2024 für den Betrieblichen Gesundheitsschutz (019) wird zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen 2024 der Produktgruppe 11.01.26 wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2024 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2025 bis 2027.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.26 (Haushaltsplan Band II S. 236 – 243)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Haushaltsplan Band II S. 240 f.):

Die ordentlichen Aufwendungen des Betrieblichen Gesundheitsschutzes verringern sich gegenüber dem Ansatz 2023 für das Jahr 2024 von 1.931.513 € um 150.934 € auf 1.780.579 €. Die Minderaufwände ergeben sich in der Hauptsache bei der Position „Aufwendungen für Sach-

und Dienstleistungen“ (Zeile 13).

Im Rahmen der Ausschreibung der arbeitsmedizinischen Betreuungsleistungen an externe Dienstleister wurde ein Rahmenvertrag mit deutlich geringeren Kosten als in 2023 veranschlagt geschlossen, wodurch sich die Senkung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergibt.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A/B (Haushaltsplan Band II S. 242 f.):

Zeile 9 in Ansatz für 2024 – Auszahlung Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Es wird erwartet, dass sich die im Teilfinanzplan A veranschlagten investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen gegenüber dem Ansatz 2023 für das Jahr 2024 von 30.500 € auf einen Betrag in Höhe von 29.400 € vermindern werden. Auf Grund von steigenden Mitarbeiterzahlen ist weiterhin mit einem erhöhten Bedarf an Büroausstattung zu rechnen. Ferner sind Ersatzbeschaffungen für Laborausstattung abzusehen.

Erläuterungen zum Stellenplan:

Ausgehend von dem Stellenplanentwurf 2024 sind bis zum Jahr 2027 1,5 Mehrstellen sowie 1 Wegfall des Kw-Vermerks zu verzeichnen.

Es ist eine Mehrstelle im Bereich der Sachbearbeitung Verwaltung mit einem Stellenanteil von 0,5 notwendig, um den gestiegenen Verwaltungs- und Koordinierungsbedarf zu kompensieren. Sie ist mit A 10 bewertet und hat einen Kw-Vermerk für 2025. Es ist eine organisatorische Betrachtung des Amtes 019 vorgesehen, im Rahmen derer eine endgültige Personalbedarfsbemessung im Verwaltungsbereich erfolgen wird. Als Arbeitgeber hat die Stadt Bielefeld gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 5 Abs. 2 ASiG den Betriebsärzten bzw. dem Arbeitsschutz Hilfspersonal bereitzustellen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die Verwaltung ist hierunter zu subsumieren.

Ferner ist eine Mehrstelle notwendig, um eine verantwortliche Elektrofachkraft für die Kernverwaltung zur Verfügung zu stellen. Sie ist mit EG 12 bewertet und hat einen Stellenanteil von 1,0. Eine Elektrofachkraft wird zwingend benötigt, um den Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes, der DGUV V4 und der Betriebssicherheitsverordnung gerecht zu werden.

Die im Stellenplan 2023 eingebrachte 0,5 Stelle arbeitsmedizinische Assistenzkraft (MFA) mit einer Bewertung von EG 5 wird auf unabsehbare Zeit benötigt, um erforderliche Seh- und Hörtests sowie Laborarbeiten durchzuführen, weswegen der angesetzte Kw-Vermerk zum 31.12.2024 wegfallen sollte. Obwohl die medizinische Betreuung für 370 und 700 ausgelagert wurde, ist Personalaufwand für Vor- und Nacharbeiten im Rahmen der Rechnungsbearbeitung einzukalkulieren. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus § 2 Abs. 2 ASiG.

Die Stellen sind unabweisbar für die Aufgabenerfüllung der Betriebsärzte und des betrieblichen Arbeitsschutzes. Sie sind Voraussetzung dafür, dass die gesetzlichen Anforderungen nach ASiG, ArbSchG und ArbMedVV erfüllt werden können. Eine Refinanzierung ist nicht vorhanden.

Erläuterungen zu Zielen und Kennzahlen (Haushaltsplan Band II S. 237):

Die Anzahl Schulungsteilnehmer erhöht sich von 790 auf 800 aufgrund eines Eingabefehlers.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.